

ÜGESETZBLATT

45[^] der Deutschen Demokratischen Republik

1966 Berlin, den 11. Mai 1966 1 Teil II Nr. 49

Tag	Inhalt	Seite
7. 4. 66	Beschluß über die Vorläufige Richtlinie für die Durchsetzung des Prinzips der Eigenerwirtschaftung der Mittel für die erweiterte Reproduktion. (Auszug)	301

Beschluß
über die Vorläufige Richtlinie für die Durchsetzung
des Prinzips der Eigenerwirtschaftung der Mittel
für die erweiterte Reproduktion.

Vom 7. April 1966
(Auszug)

1. Die Vorläufige Richtlinie für die Durchsetzung des Prinzips der Eigenerwirtschaftung der Mittel für die erweiterte Reproduktion wird bestätigt. (Anlage)
2. Die Vorläufige Richtlinie für die Durchsetzung des Prinzips der Eigenerwirtschaftung der Mittel für die erweiterte Reproduktion gilt
 - a) für die Ausarbeitung des Jahresplanes 1967 für den Bereich des Ministeriums für Grundstoffindustrie und für den Bereich des Ministeriums für Erzbau, Metallurgie und Kali und für deren WB und VEB,
 - b) für die Ausarbeitung des Planangebotes zum Perspektivplan 1968 bis 1970 für alle Bereiche der Industrieminister, für den Bereich des Ministers für Bauwesen, für den Bereich des Ministers für Verkehrswesen, für den Bereich des Ministers für Post- und Fernmeldewesen und für deren WB und andere den VEB übergeordnete wirtschaftsleitende Organe mit wirtschaftlicher Rechnungsführung sowie für deren VEB.

Die Vorläufige Richtlinie für die Durchsetzung des Prinzips der Eigenerwirtschaftung der Mittel für die erweiterte Reproduktion gilt nicht

- für die Staatlichen Kontore des Produktionsmittelgroßhandels,
- für Institute und Einrichtungen, die den Ministerien unmittelbar unterstehen,
- für den Bereich des Amtes für Wasserwirtschaft,
- für die Wirtschaftsräte der Bezirke und deren VEB,
- für die den örtlichen Räten unterstehenden VEB des Bauwesens und des Verkehrswesens.

Berlin, den 7. April 1966

Der Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik

Neumann
 Stellvertreter des Vorsitzenden

Der Minister der Finanzen
 Rumpf

Anlage

zu vorstehendem Beschluß

Vorläufige Richtlinie
für die Durchsetzung des Prinzips
der Eigenerwirtschaftung der Mittel
für die erweiterte Reproduktion

Die Durchführung der 2. Etappe des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung verlangt, daß die WB und VEB im Prinzip ihre Mittel für die erweiterte Reproduktion selbst erwirtschaften, im Rahmen des Planes darüber verfügen und eigenverantwortlich auf Grund vorhandener, selbst zu erwirtschaftender materieller Ressourcen die im volkswirtschaftlichen Sinne bestmögliche Lösung finden. Die Generaldirektoren der WB und die Werkdirektoren sind dafür verantwortlich, die Maßnahmen zur erweiterten Reproduktion exakt auf ihren Nutzen zu berechnen, diesen Nutzen in den Plan aufzunehmen und zu gewährleisten, daß die materiellen Ressourcen geschaffen und die finanziellen Mittel erwirtschaftet werden. Durch den ökonomischen Zwang zur Eigenerwirtschaftung der Mittel, einschließlich der Rückzahlung aufgenommener Kredite aus Gewinnen, wird die wirtschaftliche Rechnungsführung in den VEB und WB gestärkt.

Die Eigenerwirtschaftung der Mittel für die einfache und erweiterte Reproduktion erstreckt sich auf

- a) die Erwirtschaftung und Verwendung der Mittel für den Ersatz verbrauchter Grundfonds,
- b) die Erwirtschaftung und Verwendung der Mittel für die Erweiterung der Grundfonds,
- c) die Erwirtschaftung und Verwendung der Mittel für die Erhöhung der Umlauffonds.

Bis zur langfristigen Gestaltung der Eigenerwirtschaftung der Mittel für die erweiterte Reproduktion, welche die Bestätigung des Perspektivplanes und seine Umrechnung auf neue Industriepreise voraussetzt, wird als Übergangsregelung festgelegt:

A.

Ausarbeitung der Perspektiv- und Jahrespläne
 I.

Staatliche Vorgaben

1. Zur Ausarbeitung der Planangebote für die Perspektiv- und Jahrespläne übergibt der Vorsitzende der Staatlichen Plankommission den Industrieministern u. a. folgende Kennziffern als staatliche Vorgaben:
 - Bauanteil für Investitionen,
 - zu erwirtschaftende Gewinne,
 - verbindliche Abführung von Nettogewinn an den Staatshaushalt,